



Nicola Beer
Stv. Bundesvorsitzende



Sehr geehrter Herr Bernickel,
sehr geehrte Frau Hübner,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Europawahl 2019, deren Eingang wir bereits bestätigt hatten.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

1. Allgemeine Verwaltung und Gesetzgebung

Artikel 13 AEUV fordert als Grundsatz bei der Festlegung und Durchführung der EU-Politik den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Dieser Grundsatz lässt sich bei dem tatsächlichen erfolgenden Handeln auf EU-Ebene jedoch in nahezu keiner Weise wiederfinden. Stattdessen besteht der Eindruck, dass Tierwohl sich stets rein wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen hat.

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen in der Schwerpunktsetzung sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU angemessen Rechnung getragen wird?

Ja. Wir Freie Demokraten stehen für ein Europa des Tierschutzes. Die Verantwortung für eine möglichst leidensfreie Tierhaltung endet nicht an den Grenzen der Mitgliedstaaten. Deswegen setzen wir uns für die kurzfristige Einführung eines verpflichtenden europäischen Tierschutzsiegels ein, welches es den Verbraucherinnen und Verbrauchern einfach und transparent ermöglicht, die an ein tierisches Produkt angelegten Tierschutzstandards zu erkennen. Zudem setzen wir uns für die mittelfristige Einführung einheitlicher europäischer Tierhaltungsstandards ein. Insbesondere die Regelungen zum Tiertransport bis zum endgültigen Beförderungsort müssen auch dann eingehalten werden, wenn dieser außerhalb der Europäischen Union liegt. Leberntierexporte an Ziele außerhalb der EU, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Tiere einhalten, müssen unterbunden werden. Wir fordern eine verstärkte europaweite Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften.

Für ein qualitativ hochwertiges und stringentes Handeln ist es erforderlich, dass konkrete Rechts- bzw. Politikbereiche zu einem Politikfeld zusammengefasst werden. Während dies bspw. im Bereich des Umweltschutzes bereits etabliert ist, wird der Tierschutz bislang in unzähligen Unterabteilungen, Ausschüssen und auf mehrere Direktionen aufgeteilt bearbeitet.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen Tierschutzpolitik als eigenständigen EU-Politikbereich zu etablieren, der unabhängig von anderen wirtschaftlichen Interessen rein im Sinne des Tierwohls agiert?

Wie oben dargestellt wollen wir den Tierschutz in der Europäischen Union deutlich stärken. Eine verantwortungsvolle Politik ist jedoch immer mit der Abwägung verschiedener Rechtsgüter und realistischen Entwicklungsschritten auf der Zeitachse verbunden.

c) Werden Sie sich zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz einsetzen, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?

Für uns Freie Demokraten sind vor allem praktische Verbesserungen in den oben genannten Bereichen des Tierschutzes wichtig. Inwiefern dies in der Praxis besser und schneller durch eine neue, einheitliche Tierschutz-Richtlinie oder hinsichtlich der Betroffenheit verschiedener Rechtsgebiete durch die Novellierung bzw. Ergänzung bestehender Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union zu erreichen sein wird, bleibt einstweilen zu prüfen.

2. Massentierhaltung

Innerhalb der EU besteht Konsens darüber, dass Tierschutz ein generelles Anliegen und ein moralischer Grundwert der europäischen Völker ist, dennoch bestehen keine ausreichenden Gesetzesvorgaben zur Umsetzung auf europäischer Ebene.

a) Werden Sie sich unter Berücksichtigung des Art 13 AEUV dafür einsetzen für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zu Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten und zu erlassen?

Sowohl hinsichtlich des Tierschutzes als auch mit Blick auf Wettbewerbsgleichheit und Bürokratievermeidung wollen wir bei Nutztierarten sukzessive zu mehr Einheitlichkeit bei den Vorgaben für Haltung, Zucht, Transport und Schlachtung kommen. Dabei ist allerdings aufgrund der verschiedenen Agrarstrukturen innerhalb der EU und auch innerhalb von Deutschland zu beachten, dass die Harmonisierung der Vorgaben zeitlich so zu gestalten ist, dass sie nicht zu Strukturbrüchen führt. Wir setzen daher auch auf eine gezielte Agrarinvestitionsförderung, um die Modernisierungsrate von Tierhaltungssystemen auch in Regionen mit kleineren Betriebsstrukturen spürbar zu erhöhen. Nur so kann beispielsweise die in Süddeutschland noch weit verbreitete Anbindehaltung von Rindern überwunden werden, ohne die Entwicklung der Betriebsaufgaben zu beschleunigen.

Tiere in der industriellen Landwirtschaft werden auf Höchstleistung gezüchtet, die Haltungsbedingungen werden nicht an die Tiere angepasst, sondern die Tiere an die Haltungsbedingungen, was zu diversen Gesundheitsproblemen führt (am Beispiel von Kühen z.B. Eutererkrankungen, Klauenerkrankungen etc.)

b) Werden Sie sich für ein EU-weites Verbot von offensichtlich qualvollen

Haltungsbedingungen, wie z. B. der betäubungslosen Kastration von Ferkeln oder Amputation von Schwänzen und Schnäbeln, einsetzen?

Ja. Unter Wahrung realistischer Übergangszeiträume muss der Ausstieg aus entsprechenden Praktiken gesamteuropäisch geregelt werden. Nationale Alleingänge in diesem Zusammenhang führen nur zu Produktionsverlagerungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes.

Obwohl der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch seit einigen Jahren rückläufig ist, steigen die Produktions- und Exportzahlen von Fleisch weiterhin an. Nach Wegfall der „Milchquote“ Ende 2015 sind zudem wieder deutliche Überproduktionen von Milchprodukten und Preisverfall feststellbar. Es häufen sich die Berichte von Lagerhallen voller nicht verkaufter Milchprodukte.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, die aktuelle EU-Exportorientierung von tierischen „Produkten“ aufzulösen und die Produktionsmenge dem tatsächlichen Verbrauch innerhalb der EU anzupassen?

Nein. Wir Freie Demokraten stehen für offene und faire internationale Handelsbeziehungen. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zum regelbasierten Freihandel. Wir unterstützen weiterhin den Abschluss bilateraler Handelsabkommen und treten für modernere sowie transparentere Freihandelsabkommen ein. Sie sollten starke Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung und zu Verbraucherschutzstandards enthalten, die mit den Partnerländern umgesetzt und überwacht werden. Die Europäische Union hat dabei eine besondere Verantwortung, auf Augenhöhe gegenüber Entwicklungsländern aufzutreten. Strafzölle der EU zur Erzwingung des Abschlusses von Freihandelsverträgen mit Entwicklungsländern lehnen wir entschieden ab.

3. Landwirtschaft

Der Landwirtschaftsbereich ist der größte Subventionsempfänger innerhalb der EU; fast 50 Prozent des EU-Haushalts werden für die Landwirtschaft ausgegeben. Gleichzeitig stellt die Landwirtschaft den drittgrößten Sektor von Treibhausgasemissionen innerhalb der EU dar. Durch ökologischen Landbau kann der CO₂-Ausstoß pro Hektar um bis zu 50 Prozent reduziert werden, da auf mineralische Dünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird (Quelle: UBA, 2017).

a) Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen einsetzen?

Beihilfen und Förderprogramme sollten laufend auf ihre Effekte auf Ökologie, Klimaschutz und Marktwirtschaft hin überprüft werden. Die Europäische Union verfolgt mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) jedoch verschiedene Zwecke, die teilweise auch Zielkonflikte auslösen können. Diese reichen von der Erhaltung der Biodiversität über Klimaschutz und Beschäftigungs- sowie Einkommenseffekte in ländlichen Räumen bis hin zu einem Beitrag Europas zur globalen Ernährungssicherheit. Vor diesem Hintergrund müssen

die unterschiedlichen Effekte jeder Fördermaßnahme abgewogen werden.

b) Werden Sie sich stattdessen für eine Landwirtschaft einsetzen, die deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen verbraucht?

Eine sparsamer Umgang mit Energie und Betriebsmitteln liegt im unternehmerischen Eigeninteresse jeder Landwirtin und jedes Landwirts. Neue Entwicklungen wie die Digitalisierung der Landwirtschaft bieten hierfür große Chancen, etwa durch die hoch präzise Ausbringung von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder durch die engmaschige Überwachung von Tiergesundheitsdaten in automatisierten Ställen. Wir wollen über eine gezielte Agrarinvestitionsförderung und eine Open-Source-Politik bei den Geodaten der Länder dafür sorgen, dass dieser Fortschritt nicht nur bei besonders kapitalkräftigen, sondern auch bei kleinen und mittleren Betrieben der Landwirtschaft ankommt. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächennutzung sehen wir einen erheblichen Zielkonflikt: Einerseits gilt es, Räume für die Artenvielfalt zu erhalten. Andererseits darf Europa seine landwirtschaftliche Produktion in einer auf 10 Milliarden Menschen zusteuenden Welt nicht immer weiter extensivieren. Wir setzen daher vorrangig auf produktionsintegrierten Natur- und Artenschutz in strukturreichen Kulturlandschaften. Dies ist über entsprechende Förderanreize sicherzustellen.

Die Landwirtschaft ist nicht nur eine Hauptquelle klimarelevanter Treibhausgase, wie z. B. Methan, sowie von Luftschadstoffen, wie Ammoniak, sondern auch Hauptgrund für Boden- und Grundwasserverunreinigung, bspw. durch einen Übergebrauch von Nitrat. Deutschland, aber auch andere EU-Mitgliedsstaaten, hinken einer geeigneten Klimagesetzgebung und den gemeinschaftlichen Verpflichtungen zur Boden- und Grundwasserreinhaltung hinterher.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten künftig bei der Luft-, Boden- und Grundwasserreinhaltung sowie der Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Verstöße umgehend mit Sanktionen geahndet werden?

Wir Freie Demokraten stehen dafür ein, dass europarechtliche Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auch verbindlich eingefordert werden. Allerdings sind wir auch für realistische Erwartungshorizonte. Bei der Wasserrahmenrichtlinie beispielsweise sehen wir Freie Demokraten die Notwendigkeit für einen vierten Bewirtschaftungszyklus nach 2027. Denn durch die „One out, all out“-Systematik bei der Bewertung, wonach der Gesamtzustand eines Gewässerabschnitts immer nach der schlechtesten Bewertungskomponente bewertet wird, bilden sich die vorhandenen Fortschritte in der Statistik nur sehr langsam ab. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der Bewertung des chemischen Gewässerzustands nachträglich neue Stoffe sowie verschärfte Vorgaben für bereits erfasste Stoffe aufgenommen wurden, wohingegen das Zieljahr nie korrigiert wurde.

4. Forschung

Eine Vielzahl an Umfragen belegt, dass die Bevölkerung der Durchführung von Tierversuchen sehr kritisch gegenübersteht. Während ein konkreter Nutzen von

Tierversuchen oftmals grundsätzlich nicht erkennbar ist (z. B. Grundlagenforschung) oder die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar sind, werden eine Vielzahl von tierversuchsfreien Alternativmethoden nach wie vor gemieden oder gar blockiert (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro-bzw. Biochips, Toxikogenomik). So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche verboten werden, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung, Prüfung von Konsumprodukten, Prüfung von Produkten, die zwar der menschlichen Gesundheit zugutekommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt)?

Wir Freie Demokraten legen den Schwerpunkt darauf, die Erforschung und die Wirtschaftlichkeit von Alternativmethoden voranzubringen. Denn starre Verbote in der Europäischen Union führen allenfalls zur Verlagerung von Tierversuchen in Drittstaaten.

b) Werden Sie sich für die Einsetzung von Steuerungsinstrumenten engagieren, die den Fokus der Forschung auf die Entwicklung und Anwendung von alternativen Forschungsmethoden legt, die ohne das „Nutzen“ von Tieren auskommt (z. B. Förderung alternativer Forschungen in höherem Maße als Tierversuche, nationalstaatliche Zielvorgaben, Monitoring)?

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Länder, Bund und Europäische Union für eine angemessene Förderung der Erforschung von Alternativmethoden sorgen. Hier besteht auf allen Ebenen Nachholbedarf.

5. Bildung und Verbraucherschutz

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) rät zu einem wöchentlichen Fleischverzehr von maximal 300 g bis 600 g. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Frauen in Deutschland beträgt 600 g, der von Männern 1.100 g. Mit einher geht eine Vielzahl ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und Dickdarmkrebs.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, den EU-weiten Fleischkonsum (bspw. durch Informationskampagnen) zu reduzieren?

Wir Freie Demokraten gehen von mündigen, eigenverantwortlichen und selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürgern aus. Deshalb überlassen wir den Menschen grundsätzlich die Verantwortung für ihre Konsumententscheidungen und ihr Gesundheitsverhalten. Um souverän entscheiden zu können, benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher genügend verlässliche Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Datennutzung sowie ein ausreichendes Verständnis hierüber. Der Staat muss daher für eine umfassende Verbraucherbildung und -aufklärung sorgen und den Zugang zu allen wichtigen

Informationen sicherstellen.

Eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichend Bewegung sind wichtige Bausteine eines gesunden Lebens. Wir wollen hierzu zum Beispiel die Ernährungsbildung bereits in Kindergärten und Schulen verbessern. Teure Informationskampagnen, die das ausschließliche Ziel haben, den Fleischkonsum zu reduzieren, lehnen wir hingegen ab.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2015 verarbeitetes Fleisch als „krebserregend“ eingestuft (Gruppe 1). Es steht damit in einer Gruppe wie Arsen, Asbest oder Tabak. Unverarbeitetes Fleisch wurde als „wahrscheinlich krebserregend“ (Stufe 2A) eingestuft. Im Vergleich zu anderen krebserregenden Stoffen, können entsprechende Fleischprodukte jedoch ohne jeglichen Warnhinweise beworben und verkauft werden. Auch existieren keine nennenswerten staatlichen Informationskampagnen zu dieser Gesundheitsgefahr.

b) Werden Sie Kampagnen der EU forcieren und/oder unterstützen, die auf die Gesundheitsgefahren des Verzehrs bestimmter Fleischprodukte und die Vorteile einer pflanzenorientierten Lebensweise hinweisen?

Eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichend Bewegung sind wichtige Bausteine eines gesunden Lebens. Wir Freie Demokraten wollen die Ernährungsbildung bereits in Kindergärten und Schulen verbessern. Letztendlich muss jeder Mensch jedoch selbst entscheiden, welche Ernährungsweise er bevorzugt. Kampagnen, die die eine oder andere Ernährungsweise bewerben bzw. ablehnen, halten wir daher nicht für zielführend.

Eine Vielzahl von tierischen Produkten suggeriert auf deren Verpackung den Eindruck, dass diese unter gänzlich unproblematischen Bedingungen hergestellt wurden (z. B. Kühe auf grünen Wiesen, Schweine, Puten und Hennen in reinen Ställen mit durchgängig frischem Strohbelag, Tageslicht und mehreren Quadratmetern Freiraum). Tatsächlich stammen die meisten tierischen Produkte aus der industriellen Massentierhaltung, die derartige Haltungszustände nicht vorweisen kann. Das stellt irreführende Werbung dar.

c) Werden Sie ein Verbot irreführender Werbungen, Produktbezeichnungen und Packungsangaben unterstützen?

Wir Freie Demokraten lehnen Verbrauchertäuschung ab.

Die Anzahlung von Menschen, die in ihrer Ernährung auf tierische Produkte und Inhaltsstoffe verzichten wollen, steigt stetig an. Häufig beinhalten Lebensmittel jedoch „versteckte“ Inhaltsstoffe tierischen Ursprungs. Die Lebensmittelinformationsverordnung ermöglicht nur eine freiwillige Kennzeichnung von Inhaltsstoffen aus tierischen Quellen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht hierdurch eine große Unsicherheit. Zwar wurde die Kommission bereits im Jahr 2011 verpflichtet verbindliche Definitionen der Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ zu schaffen, kam dieser Verpflichtung jedoch bislang nicht nach. Eine entsprechende Kennzeichnungspflicht liegt daher noch in weiter Ferne.

d) Werden Sie sich für eine verbindliche Deklarationspflicht von tierischen Inhaltsstoffen

und vegetarischen beziehungsweise veganen Produkten einsetzen?

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher der Produktkennzeichnung die für sie wichtigen Informationen transparent und nachvollziehbar entnehmen können. Darüber hinaus steht es jedem Unternehmen frei, bestimmte Produkteigenschaften selbstbestimmt zu bewerben.

Der Europäische Gerichtshof hat 2017 entschieden, dass pflanzliche Alternativen zu Milchprodukten nicht mehr Bezeichnungen wie „Rahm“, „Sahne“, „Butter“, „Käse“ oder „Joghurt“ enthalten dürfen. Zur Begründung verwiesen die Richter auf eine Verwechslungsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, auch wenn solchen Produkten Zusätze wie „vegan“, „vegetarisch“ oder „veggy“ vorangestellt sind. Derartige Bestimmungen würden Klarheit und faire Bedingungen für Erzeuger, Händler sowie Verbraucher schaffen und gleiche Qualitätsstandards sicherstellen. Aktuell existieren ähnlich Bestrebungen für pflanzliche Alternativen zu Fleischprodukten. Vermeintlich gleichfalls irreführende Produktbezeichnungen, wie z. B. Leberkäse (beinhaltet weder Leber noch Käse), „Einhorn-Bratwürste“ (rosafarbene Bratwurst aus Schweinefleisch), Sonnen- oder Scheuermilch, bleiben hingegen unangetastet.

e) Werden Sie sich weiteren Forderungen nach einem Deklarationsverbot „pflanzlichen Fleisches“ von Lobbyverbänden der Fleischindustrie widersetzen? Falls nein, werden Sie sich dafür einsetzen, sämtliche irreführende Produktbezeichnungen (wie die eingangs exemplarisch erwähnten) abzuschaffen?

Unser Leitbild sind mündige, interessierte und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher. Produktkennzeichnungen sollen für mündige Verbraucherinnen und Verbraucher die notwendigen Informationen wiedergeben. Verbrauchertäuschende Produktbezeichnungen lehnen wir ab.

6. „Wildtiere“

Die Koexistenz von Mensch und „Wildtier“ ist ohne Frage möglich. Wolf und Weidehaltung im gleichen Gebiet schließen sich nicht gegenseitig aus, es ist hingegen eine finanzielle und praktische Unterstützung der Weidetierhalter nötig, um sich an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

a) Werden Sie sich jedem Versuch, das geltende EU-Umweltrecht aufzuweichen und zum Beispiel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zuzustimmen widersetzen? Sorgen Sie für die Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs?

Nein. Wir Freie Demokraten haben im Deutschen Bundestag und in den Ländern gefordert, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Dies soll nicht nur deklaratorisch erfolgen, vielmehr fordern wir auch eine jagdliche Bewirtschaftung des Wolfes. Da inzwischen ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist, auch wenn der Wolf noch nicht alle geeigneten Lebensräume in Deutschland besiedelt hat, ist es sinnvoll, den Wolf in Deutschland als

Anhang-V-Art der FFH-Richtlinie einzustufen.

Die Anzahl der Insekten sowie auch die Artenvielfalt an sich hat in den letzten Jahren rapide abgenommen. Insekten sind ein unersetzbarer Teil der Nahrungsketten, durch ihre Bestäubertätigkeit von immensem Wert für die Landwirtschaft und damit die Nahrungsgrundlage der Menschen.

b) Werden Sie sich für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung, Verbot bzw. Eindämmen besonders aggressiver Insektizide wie Neonicotinoide, Einsatz von Blühstreifen, Verzicht auf Monokulturen, Wildbienenenschutz etc.) einsetzen?

Wir Freie Demokraten sehen große Chancen, den mengenmäßigen Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln durch die Förderung betrieblicher Investitionen in digitale Präzisionslandwirtschaft und bienenfreundlicher Ausbringtechnik sowie durch Innovationen bei den Neuen Züchtungstechniken erheblich zu verringern. Auch eine Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes in der Aus- und Fortbildung sowie die Erforschung des Einsatzes von Nützlingen kann dieses Ziel weiter voranbringen und dabei helfen, Kosten für Betriebsmittel zu senken. Für Agrarumweltmaßnahmen wie Blühstreifen, Rotationsbrachen, Lerchenfenster oder die Diversifizierung der Fruchtfolgen bietet die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik schon heute viele Möglichkeiten. Hier sind unserer Auffassung nach die Länder gefragt, entsprechende, für ihre jeweiligen Naturräume passgenaue Maßnahmen zu fördern.

Die Einfuhr von exotischen Tieren oder Trophäen gefährdet häufig den Bestand bedrohter und geschützter Tierarten. Der Handel mit Elfenbein ist durch Schlupflöcher ("antikes Elfenbein") nach wie vor möglich, auch für lebende exotische Tiere werden hohe Summen bezahlt, obwohl die Haltungsbedingungen nur in den wenigsten Fällen artgerecht gestaltet werden können und viele der Tiere unter grausamen Umständen aus der Wildnis hierher transportiert werden.

c) Werden Sie sich für ein europaweites generelles Verbot des Elfenbeinhandels sowie für ein Verbot von Import, Besitz und Verkauf von Tieren und „Trophäen“, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen, getötet oder exportiert wurden, starkmachen?

Deutschland und die Europäische Union sind im Zusammenhang mit Elfenbein und Nashorn weniger als Absatzmarkt denn als Drehscheibe für einschlägige Transporte relevant. Denn die Zielmärkte für Elfenbeinerzeugnisse aus Afrika liegen heute zum deutlich überwiegenden Teil in Asien. Mit Blick auf die bürokratischen Auswirkungen eines totalen Handelsverbots für Elfenbein auf historische Musikinstrumente und Möbel halten wir Freie Demokraten daher eine weitere Verschärfung der Ausfuhrregulierung in Verbindung mit einer höheren Kontrolldichte für verhältnismäßiger und ebenso zweckmäßig.

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und Nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen

gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien, verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen. Der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, sagte 2015, dass „die Möglichkeit besonderer EU-Vorschriften zur Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft oder das Verbot von Wildtieren in Zirkussen (zu erlassen) [...] in Erwägung gezogen werden“.

d) Werden Sie sich für die Einführung einer EU-Verordnung einsetzen, welche die Haltung von „Wildtieren“ in Gefangenschaft und das Verbot der Haltung von „Wildtieren“ in Zirkussen regelt?

Nein. Wir Freien Demokraten setzen in diesem Zusammenhang nicht auf starre Verbote, sondern auf eine erweiterte Pflicht zum Nachweis der eigenen Sachkunde. Wer Tierarten mitführt, deren Haltung besonders hohe Anforderungen mit sich bringt, soll nachweisen, dass er über entsprechende Qualifizierungen die nötige Sachkunde erworben hat.

7. „Haustiere“

Vornehmlich in Osteuropa werden Hundewelpen unter grausamen Bedingungen gezüchtet, im Alter von nur wenigen Wochen ihren Müttern entrissen, quer durch Europa transportiert und über das Internet verkauft. Die sogenannten "Vermehrerhunde" werden in verdreckten, engen Käfigen gehalten. Je öfter die Hündinnen werfen, desto lukrativer. Die Tiere bekommen wenig und schlechtes Futter, medizinische Betreuung gibt es keine. Nach vier, fünf Jahren können die Hündinnen keinen Nachwuchs mehr bekommen und sind somit wertlos. Sie werden ausgesetzt oder brutal umgebracht.

Werden Sie sich für eine Verpflichtung von Online-Händlern zur Prüfung von Angebotstellern auf deren Identität (z. B. Welpenverkauf auf eBay Kleinanzeigen) einsetzen?

Ja.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die Einhaltung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris ist von großer Wichtigkeit, um die katastrophalen Folgen des Klimawandels noch annähernd überschaubar und beherrschbar zu halten. Dennoch hinken die aller meisten EU-Staaten dem Klimaschutz hinterher und verfehlen ihre eigenen Zielsetzungen. Ohne zielstrebige und umgehende Maßnahmen werden für Mensch und Tier verheerende Leiden eintreten.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Klimaschutzpolitik in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments die oberste Priorität eingeräumt wird?

Für uns Freie Demokraten hat der Klimaschutz hohe Priorität. Wir werden uns für eine Klimaschutzpolitik einsetzen, die Zielkonflikte mit anderen Zukunftsaufgaben der EU möglichst vermeidet. Daher fordern wir eine effiziente Erreichung der Verpflichtungen der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommen unter Aktivierung der Innovationskräfte der Märkte. Wir setzen auf einen über möglichst alle Wirtschaftsbereiche reichenden

Emissionshandel und eine Verknüpfung mit dem internationalen Handelssystem bzw. die Einbeziehung internationaler Klimaschutzprojekte.

b) Werden Sie sich für natürliche Maßnahmen einsetzen oder Maßnahmen unterstützen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben, wie z. B. großflächige Aufforstungen, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse statt deren Verbrennung, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta)?

Ja. Wir Freie Demokraten sehen Maßnahmen des CO₂-Entzugs aus der Atmosphäre als ein Teil einer technologieneutralen Klimaschutzpolitik an. Wir legen hierbei den Fokus auf weltweite Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte, wobei wir der voranschreitenden Zerstörung bestehender Ökosystem entgegenwirken. Ein Anreiz für die biologische Speicherung und den Aufbau einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft kann die Vergabe von CO₂-Zertifikaten für die biologische CO₂-Speicherung sein, die dann frei in einem Emissionshandelssystem gehandelt werden können.

Plastikabfälle und Mikroplastik lagert sich in allen Bereichen unserer Umwelt an und sorgt bereits heute für massive Umweltverschmutzung, Tierleid und Gesundheitsgefahren. Mikroplastik wurde inzwischen selbst im antarktischen Eis gefunden, Tiere verenden an Mägen voller Plastikmüll, es reichert sich in den Nahrungsketten an und kann selbst in jedem menschlichen Körper nachgewiesen werden. Schätzungen zufolge gelangen jedes Jahr ca. 8 Millionen Tonnen Plastik in die Weltmeere. Und dennoch wird die Plastikproduktion weiter gesteigert – nach aktuellem Stand wird die weltweite Plastikproduktion in den nächsten 10 Jahren um 40 Prozent zunehmen. Das entspricht im Jahr 2030 einer Menge von 16 Millionen Tonnen und im Jahr 2050 einer Menge von 32 Millionen Tonnen, die jährlich in die Weltmeere gelangen.

c) Werden Sie sich für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen oder solche Maßnahmen unterstützen (z. B. Einführung einer EU-weiten Plastiksteuer, EU-weites Verbot jeglichen Einwegplastiks, Einführung von verpflichtenden und stetig steigenden Recyclingquoten für alle Mitgliedsstaaten, Einführung einer Verpflichtung von Herstellern zur Rücknahme von Recyclingabfall)?

Wir Freien Demokraten werden uns für wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Plastikmülls in der Umwelt einsetzen. Dabei setzen wir auf Innovationen und wirtschaftliche Anreize, Produzentenverantwortung und Anreize bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, Plastikverpackungen dem Recycling zuzuführen. Eine Plastik-Steuer lehnen wir ebenso wie Verbote von Einwegplastikartikeln ab. Den Einsatz von Kunststoff per se zu verteuern oder einzuschränken ist nicht verhältnismäßig und wenig geeignet innovative Lösungen zur Entlastung der Umwelt zu finden. Starre Quoten lehnen wir ab, da Verwertungswege stets vor dem Hintergrund der jeweiligen Ökobilanz und den entstehenden Kosten zu bewerten sind. Hinsichtlich der Verwertungswege bauen wir auf Technologieneutralität. Hersteller eines Produkts sollen die Verantwortung für dessen spätere Entsorgung mittragen, was jedoch nicht zwangsläufig eine Pflicht zur Rücknahme von Recyclingabfall bedeutet.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Europawahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Nicola Beer MdB
Staatsministerin a.D.
Spitzenkandidatin zur Europawahl

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261

programm@fdp.de

www.fdp.de